



## **Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft**

### **POSITIONSPAPIER**

*zur Reform der EU Agrarpolitik (GAP nach 2013) und Wasserbewirtschaftung nach der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) des europäischen Parlamentes und des Rates.*

**Juli 2010**

### **1. Der DBVW**

Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden. Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, aber auch die Renaturierung der Gewässer, die landwirtschaftliche Beregnung, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

### **2. Hintergrund zu Wasserbewirtschaftung und EU Agrarpolitik („GAP nach 2013“)**

#### **2.1 Verfahrenshintergrund**

Die neue EU Gemeinsame Agrarpolitik wird ab 2014 geltend werden. Um das Ziel einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen, startete Dacian Cioloș, EU-Kommissar für Landwirtschaft im April 2010 einen Anhörungsprozess, in dem die Öffentlichkeit eingeladen wurde, bis Mitte Juni 2010 Ideen und Vorschlägen für eine neue GAP einzubringen. Die Beiträge sind in einem Synthesebericht zusammengestellt worden, der auf einer Konferenz im Juli 2010 in Brüssel vorgestellt worden ist.

Bereits im März 2010 hatte sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013" mit einer Initiativstellungnahme eingebracht.

Auf ihren informellen Treffen im Mai 2010 haben die Wasser- und Meeresdirektoren der EU, der Beitritts- und EFTA-Staaten festgestellt, dass die anstehende Reform der Agrarpolitik eine außerordentlich Gelegenheit darstellt, um die Integration der Umweltbelange wie den Wasserschutz in die GAP nach 2013 weiter zu verbessern; eine Stellungnahme ist förmlich in den Beratungsprozess eingebracht worden.

Die Ideen, Stellungnahmen und Feststellungen werden dazu beitragen, die Vorstellungen der Europäische Kommission über die „Mitteilung über die GAP nach 2013“ zu gestalten. Diese Mitteilung, die für Ende 2010 geplant ist, wird verschiedene Optionen für die neue GAP enthalten.

## **2.2 Fachlicher Hintergrund**

Landbewirtschaftung ist eng mit der Umweltgestaltung verknüpft, so dass landwirtschaftliche Maßnahmen und Praktiken von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele der europäischen Wasserpolitik werden.

Bereits die Berichte nach Artikel 5 WRRL und die begonnene Auswertung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne haben den Umfang der Auswirkungen der Landbewirtschaftung auf den Zustand der Gewässer und des Grundwassers wieder deutlich gemacht.

War die GAP zunächst auf die Bereitstellung ausreichender Mengen an Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen für die europäischen Verbraucher ausgerichtet, so kamen später Elemente wie Lebensmittelqualität und Tierschutz sowie Naturschutz und die angepasste Bewirtschaftung der Wasserressourcen hinzu.

## **3. Position der verbandlichen Wasserwirtschaft**

Das Zwei-Säulen Prinzip der Europäischen Agrarpolitik hat sich grundsätzlich bewährt. Der DBVW unterstützt das Ziel einer flächendeckenden, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft.

Noch stärker sind zukünftig Aspekte der Wasserwirtschaft und der Wasserrahmenrichtlinie bei einer Neugestaltung der zweiten Säule der GAP zu berücksichtigen.

Die Einbeziehung der Belange der operativen Wasserwirtschaft in die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU sichert für die Landwirtschaft wie für die Wasserwirtschaft die erforderliche Kohärenz der Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen, die im ländlichen Raum zu einer win-win-Situation führen werden

***Die Kohärenz der zukünftigen EU Agrarpolitik und der EU Wasserpolitik ist für die Verbandliche Wasserwirtschaft als Träger der operativen Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne in den Flussgebietseinheiten ein wichtiges Fundament. Die Umsetzung der darauf aufbauenden Maßnahmen dienen nicht nur zugleich der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft, sondern***

**dem gesamten ländlichen Raum und den in den Verbandsgebieten lebenden Menschen.**

**Dies voran gestellt formuliert die Verbandliche Wasserwirtschaft folgende Thesen:**

**> Zeitübereinstimmungen nutzen:**

- Die enge zeitliche Übereinstimmung in den Jahren bis 2013 zur Vorbereitung der neuen GAP, der Auswertung der Maßnahmenumsetzung des ersten Bewirtschaftungszeitraumes nach EG-WRRL sowie der Entwicklung des zweiten Bewirtschaftungsplanes für die Zeit ab 2015 muss genutzt werden, um die Belange des Grund- und Oberflächenwasserschutzes auf die landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven und die Entwicklung des ländlichen Raumes abzustimmen .
- Die Vorarbeiten für den Planungszeitraum des 2. Bewirtschaftungszyklus nach EG-WRRL muss in den Planungsprozess „CAP post 2013“ integriert werden und umgekehrt ebenso.

**> Zielübereinstimmungen herstellen:**

- Wasser in guter Qualität und Quantität ist ein wichtiges „öffentliches Gut“, Maßnahmen der Wasserbewirtschaftung und Landbewirtschaftung können dieses Gut gemeinsam bedienen, das erhöht die Mitteleffizienz für beide Bereiche.
- Dabei ist ein gegenseitiger Abgleich und eine gemeinsame Abarbeitung der jeweils vorgebrachten und festgeschriebenen eigenen Positionen vorzunehmen.
- Flächenmanagement muss beides hervorbringen: Verbesserung der agrarstrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum und Optimierung der Gewässerstrukturen und der Wasserqualitäten und -quantitäten
- 

**> Mittelübereinstimmungen verbessern:**

- Verbesserte Abstimmung der finanziellen Fördermaßnahmen und verstärkte Ausrichtung auf sich gegenseitig stützende Verbesserungsmaßnahmen.
- Auch in urbanen Räumen lassen sich Maßnahmen an Gewässern als förderlich für die „Entwicklung des ländlichen Raumes“ realisieren.
- Das Aufkommen aus Abwasserabgabe und Wasserentnahme muss unmittelbar dem Bereich „Wasser verbessernde Maßnahmen“ zufließen.
- Bei jedem Mitteleinsatz ist die zu prüfen, ob ausreichende Synergieeffekte für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft erreicht werden.

***Der DBVW begrüsst die Stellungnahme der EU Wasserdirektoren vom 27. Mai 2010 und die Initiativstellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Union vom 18. März 2010 und spricht sich für einen sorgfältigen und umsichtig geführten Vorbereitungsprozess aus, in dem Widersprüchlichkeiten verschiedener Regelungen überwunden werden und ein Prozess der gegenseitigen Stützung der unverzichtbaren Interessen (win-win-Maßnahmen) eingeleitet wird.***

**Qualitativer wie quantitativer Ressourcenschutz für Grundwasser und Oberflächengewässer ist für die Verbandliche Wasserwirtschaft ein elementares öffentliches Gut, dessen Bereitstellung nach ausgewogenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten von hervorragender Bedeutung ist - dies schließt auch die Beachtung verwaltungspolitischer, versorgungslogistischer, verkehrstechnischer, kultureller, arbeits- und freizeitorganisatorischer Aspekte ein.**

**Wasser ist kein Wirtschaftsgut, sondern eine Lebensgrundlage. Damit auch die nachfolgenden Generationen die Ressource Wasser noch nutzen können, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung erforderlich. Dies kann aber nur über den ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten erfolgen.**

**Unter Berücksichtigung dieser Thesen fordern wir eine für den ländlichen wie urbanen Raum gleichermaßen förderliche integrale Wasser- und Landwirtschaftspolitik; damit wird den Belangen der Erwägungen der EG-WRRL entsprochen und eine 1-zu-1-Umsetzung der Ziele der Richtlinie ermöglicht.**